

Textil-Belagskleber

TKL 315

Anwendungsbereiche

- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - Textilbelägen mit textilem Rücken
 - Textilbelägen mit Juterücken
 - Textilbelägen mit Latexschaumrücken oder Latexstrich
 - Textilbelägen mit PU-Schaumrücken
 - Textilbelägen mit synthetischem Zweitrücken

- Nadelvliesbelägen
- gewebten Textilbelägen
- PCI-Dämmunterlagen.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.
- Geeignet für Nassschamponier- und Sprühextraktionsreinigung (nach 7 Tagen).

EC 1 PLUS



Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Geruchsarm.
- Gutes Anzugsvermögen.
- Hohe Klebekraft.
- Harte Klebstoffriefe.

PCI Augsburg GmbH Werk 1 Z - 155.20-160

Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen

nach DIBt-Grundsätzen



Lieferform

■ 14-kg-Kunststoffeimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4340/0

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	weiß
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 300 bis 500 g/m ²
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Spachtelzahnung A 2, B 1 oder B 2 nach TKB (siehe Abbildung), je nach Belagsrücken
Einlegezeit	0 bis 15 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 72 Stunden

^{*} Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.







Geeignete Untergründe

■ Saugfähige mineralische Böden.

■ Mineralische PCI-Spachtelmassen.

PCI-Dämmunterlagen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissefrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von
- Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstar-

ken Industriestaubsauger absaugen und mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln.

Verarbeitung von PCI TKL 315

- Textil-Belagskleber PCI TKL 315 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Innerhalb der Einlegezeit von 15 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes den Belag einlegen und anreiben oder anwalzen. Nach ca. 20 bis 30 Minuten sind die Beläge insbesondere
- starre Beläge ein zweites Mal anzuwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder Teppichreiniger reinigen.
- Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält:

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Während der Verarbeitung und Trock-

nung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt

aufsuchen.

Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD -Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372 zertifiziertes Qualitäts

www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich Biberstraße 15 · Top 22

managementsystem

Tel. +43 (1) 51 20 417 Fax +43 (1) 51 20 427 www.pci-bodenleger.com

1010 Wien

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich Tel. +41 (58) 958 21 21 Fax +41 (58) 958 31 22 www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.

Technisches Merkblatt Nr. 53, Ausgabe Februar 2016. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.